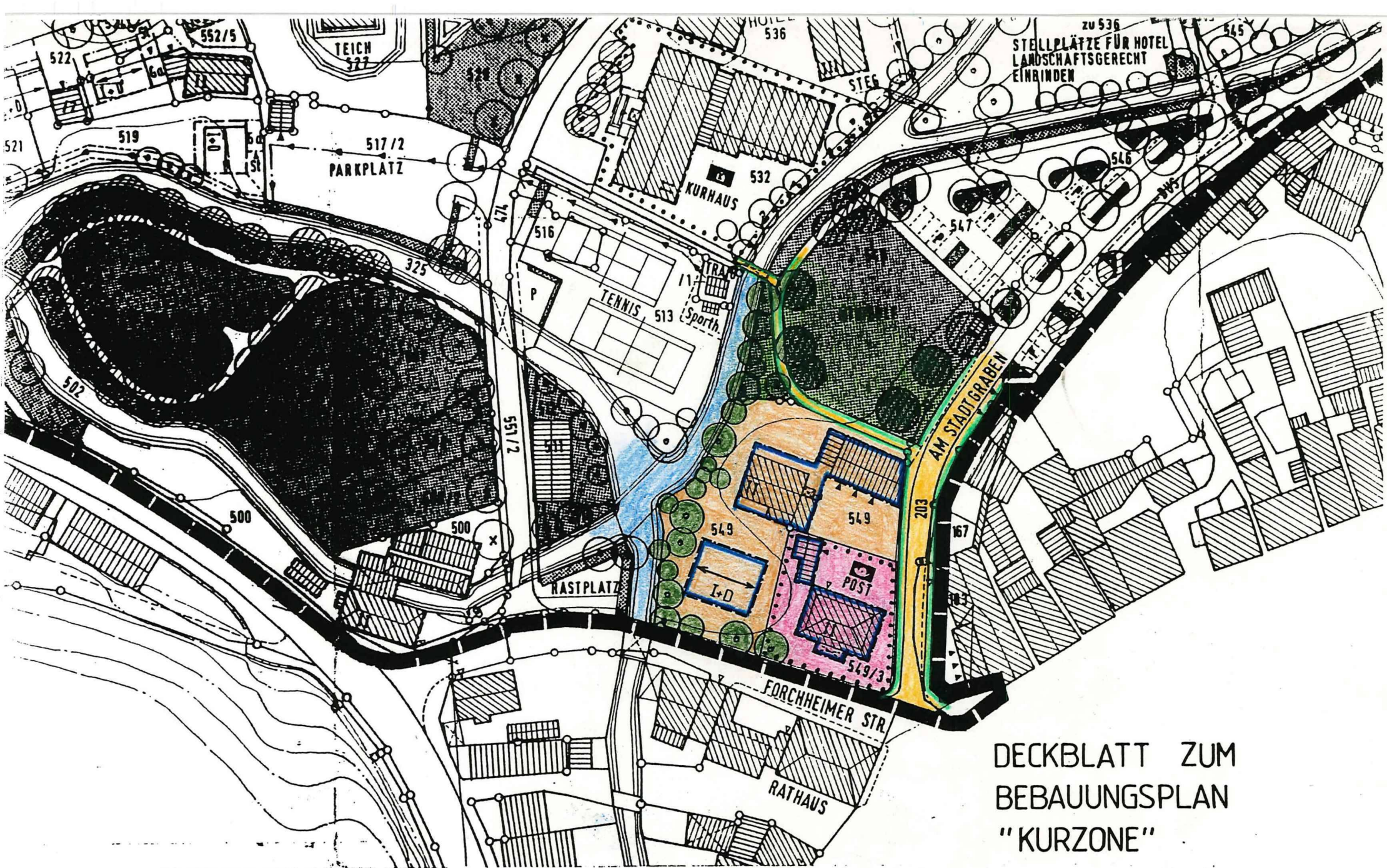


**2. Änderung
des Bebauungsplanes
"Kurzone"
in Pottenstein
nach § 13 BauGB**



DECKBLATT ZUM
BEBAUUNGSPLAN
"KURZZONE"

SETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXT

0.8.3. Säulen

BEBAUUNGSPLAN Kurzone vom

DECKBLATT NR. 2

Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Stadt/Markt/Gemeinde: Pottenstein

Landkreis: Bayreuth

1. Zustimmung Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu.

Unterschriften der Eigentümer:

Flurnummer: 549/3
Flurnummer: 549
Flurnummer: -/-
Flurnummer:
Flurnummer:
Flurnummer:
Flurnummer:

Handwritten signatures in blue ink: 'Stamm von E. Schäfer' and 'Fischer F.' over the first two lines.

2. Satzung Die/Der Stadt/Markt/Gemeinde hat mit Beschluß vom 27. Sept. 1993... diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Bayer. Bauordnung als Satzung beschlossen.



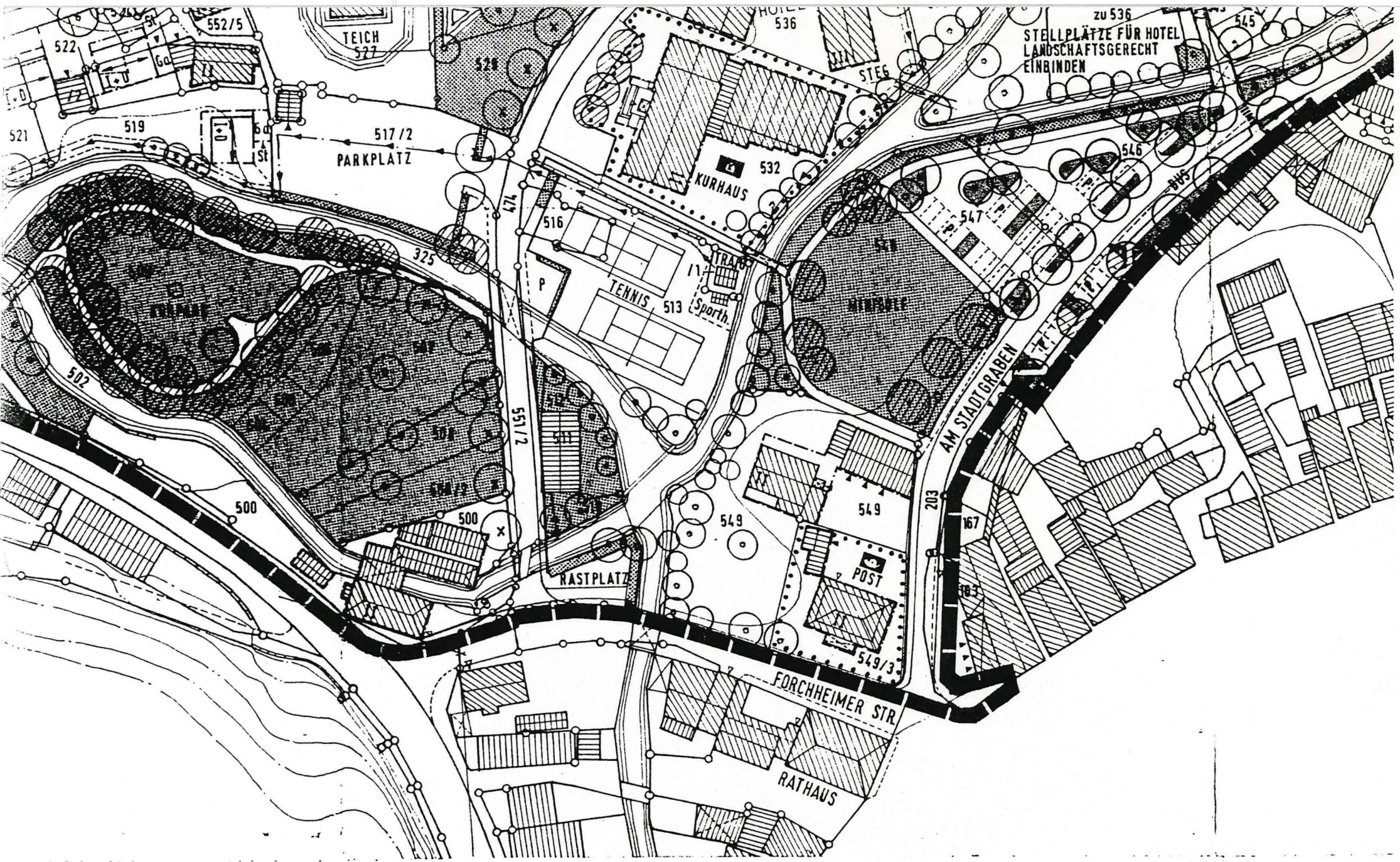
Pottenstein, den 11.10.1993
Bauernschmitt
1. Bürgermeister

3. Inkrafttreten Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 05. Januar 1994... ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt 1/94 bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich.



Pottenstein, den 10.01.1994
Bauernschmitt
1. Bürgermeister

....., den



SETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

TEXT

0.6. FIRSTRICHTUNG:

0.8.3. Säulen
konif.



Sitzungsort/Gremium

Sitzungssaal im Rathaus

Stadtrat

Lfd.-Nr.	a) Gegenstand, b) Vortrag, c) Beschluß	Stimm- berechtigt	Abstimmungs- Ergebnis	
			ja	nein
10	<p>602 Änderung des Bebauungsplanes "Kurzzone Pottenstein" vereinfachte Änderung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FlNr. 549</p> <p>Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen. Die Einwendungen des Straßenbauamtes Bayreuth wurden als hinfällig angesehen, nachdem keine direkte Zufahrt von der Staatsstraße 2163 für die Erschließung des Wohnhauses vorgesehen ist.</p> <p>Der Stadtrat beschließt eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kurzzone" bezüglich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 549 der Gemarkung Pottenstein gemäß § 10 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung. Die Satzung ist als Anlage dem Beschlußbuch beigefügt.</p>	16	16	1

Die Beschlußfähigkeit war gegeben.

Ort, Datum

Pottenstein, 30.09.1993



Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt

Dienststelle (Unterschrift)

Stadt Pottenstein